

Offenlegung Jahresabschlüsse: ab Geschäftsjahr 2022 im Unternehmensregister

Bestimmte Unternehmen – insbesondere Kapitalgesellschaften – sind verpflichtet, Ihre Jahresabschlüsse elektronisch offenzulegen, d. h. zu veröffentlichen oder zu hinterlegen. Ausführliche Informationen finden hierzu finden Sie auf der [Internetseite des BfJ](#).

Bis zum Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Offenlegung von Jahresabschlüssen im [elektronischen Bundesanzeiger](#) (Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre mit einem Beginn vor dem 1. Januar 2022).

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erfolgt die Offenlegung von Jahresabschlüssen über das [Unternehmensregister](#) (und nicht mehr über den Bundesanzeiger). Demnach müssen Unternehmen alle ihre offenkundigspflichtigen Abschlussunterlagen ab dem Geschäftsjahr 2022 direkt über die [Publikations-Plattform](#) an das Unternehmensregister übermitteln (Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2021 beginnen).
